

Niederschrift

über die 21. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt- und Klimaschutz am Donnerstag, 04.09.2025 um 17:00 Uhr, im Bürgersaal des Bürgerhauses (Mittelstraße 40 in 40721 Hilden)

Anwesend waren:

Vorsitz

Herr Klaus-Dieter Bartel	Bündnis 90/Die Grünen
--------------------------	-----------------------

stellv. Vorsitz

Herr Kevin Schneider	CDU
----------------------	-----

Ratsmitglieder

Herr Christian Gartmann	CDU
Herr Ramon Kimmel	CDU
Herr Matthias Schumann	CDU
Frau Sandra Wiemers	CDU
Frau Hannah Hammer	SPD
Frau Henrike Lindenberg	SPD
Herr Hans-Jürgen Weber	SPD
Herr Yorck-Peter Wolf	Bündnis 90/Die Grünen
Frau Sibylle Owsianowski	AfD
Frau Dorothea Spielmann-Locks	BÜRGERAKTION

Sachkundige Bürger*innen

Herr Ben Juan Eisenblätter	SPD
Herr Jan Hendrik Volkenstein	Bündnis 90/Die Grünen
Herr Luca Gerbl	FDP
Herr Darius Alexander Behner	fraktionslos

Beratende Mitglieder

Herr Dieter Englich	Behindertenbeirat
Herr Harald Zenzen	Seniorenbeirat

Von der Verwaltung

Herr Beigeordneter Peter Stuhlträger	Stadt Hilden
Herr Martin Barnat	Stadt Hilden
Frau Souledeep Duggal	
Frau Lara Desiré Müller	Stadt Hilden
Herr Peter Palitza	Stadt Hilden
Herr Torsten Rekindt	Stadt Hilden

Tagesordnung:

Eröffnung der Sitzung

Änderungen zur Tagesordnung

Einwohnerfragestunde

- | | | |
|---|---|-----------------------|
| 1 | Befangenheitserklärungen | |
| 2 | Antrag der Fraktion Bürgeraktion vom 09.07.2025:
Förderung der Stadtwerke Hilden GmbH von Photovoltaik-Anlagen
auf großflächigen Dächern von Industrie- und Gewerbebauten | WP 20-25 SV
IV/037 |
| 3 | Abfallwirtschaftliche Daten der Stadt Hilden aus dem Jahr 2024 | WP 20-25 SV
68/056 |
| 4 | Kommunale Wärmeplanung der Stadt Hilden | WP 20-25 SV
61/217 |
| 5 | Vorschlag für ein Projekt in der Klimaschutz- und
Klimaanpassungsmaßnahme G.007:
Wettbewerb zur Entsiegelung von Flächen auf Gewerbe- und
Industriegrundstücken | WP 20-25 SV
IV/038 |
| 6 | Mitteilungen und Beantwortungen von Anfragen | |
| 7 | Entgegennahme von Anfragen und Anträgen | |

Um 17:05 Uhr wird eine Einwohnerfragestunde durchgeführt mit einer zeitlichen Begrenzung von 30 Minuten.

Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung und begrüßte die anwesenden Mitglieder des Gremiums und die erschienenen Zuhörerinnen und Zuhörer. Er stellte fest, dass die Unterlagen form- und fristgerecht zugegangen sind.

Änderungen zur Tagesordnung

Keine.

Einwohnerfragestunde

Zur Einwohnerfragestunde meldete sich niemand.

1 Befangenheitserklärungen

Keine.

- | | | |
|---|---|--------------------|
| 2 | Antrag der Fraktion Bürgeraktion vom 09.07.2025:
Förderung der Stadtwerke Hilden GmbH von Photovoltaik-Anlagen
auf großflächigen Dächern von Industrie- und Gewerbebauten | WP 20-25 SV IV/037 |
|---|---|--------------------|
-

Frau Spielmann-Locks (BA) stellte den Antrag vor und äußerte, die Ausführungen der Verwaltung zur Ablehnung des Antrags seien für sie nicht nachvollziehbar. Sie verwies darauf, dass statische Voraussetzungen für PV-Anlagen in der Regel prüfbar seien und die befürchteten Mitnahmeeffekte über entsprechen Förderrichtlinien ausgeschlossen werden könne. Ziel ihrer Fraktion sei, dass in Hilden Dach-PV-Anlagen errichtet werden. Die Stadtwerke sollten aus ihrer Sicht proaktiv auf Unternehmen zugehen.

Herr Gerbl (FDP) schloss sich dieser Sicht teilweise an. Für seine Fraktion sei der Antrag zwar inhaltlich nachvollziehbar und man befürworte PV-Anlagen auf Dächern statt auf Freiflächen. Es seien jedoch Mitnahmeeffekte zu befürchten. Die FDP unterstütze den Antrag deshalb nicht in der vorliegenden Form und sehe in der Wirtschaftsförderung eine mögliche Brückenfunktion zu Unternehmen,

Herr Stuhlträger erklärte, dass entsprechende Aktivitäten durch die Stadtwerke und das Klimamanagement bereits stattfinden.

Herr Wolf (Bündnis 90/DIE GRÜNEN) begründete die ablehnende Haltung seiner Fraktion damit, dass der Antrag auf ein gesondertes Finanzierungskonzept ziele, das aus ihrer Sicht nicht erforderlich sei. Er bat, dass die Stadtwerke Hilden GmbH ihre Aktivitäten zur Förderung von PV-Anlagen in einem der nächsten Ausschüsse vorstelle.

Antragstext:

Die Stadt Hilden weist unter Wahrung aller gesellschaftsrechtlich notwendigen Beschlüsse die jeweils zuständigen Geschäftsführer der Beteiligungsunternehmen der Stadt Hilden an, dass die Stadtwerke Hilden GmbH ein Konzept zur Förderung gewerblicher Dach-Photovoltaik-Anlagen erarbeiten. Ziel dieses Konzepts soll insbesondere sein, Dach-Photovoltaik-Anlagen auf gewerblich genutzten Bauten finanziell attraktiv zu machen. Bei der Konzeptionierung sollen auch einmalige Kosten / Gebühren / Beiträge berücksichtigt werden, die durch oder über die Stadtwerke den Betreibern ggf. in Rechnung gestellt werden. U. a. sind auch Mietmodelle, bei denen die Stadtwerke als Mieter von Dachflächen auftreten, in Betracht zu ziehen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt mit 13 Nein-Stimmen (CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP), 1 Ja-Stimme

Frau Spielmann-Locks (BA) erkundigte sich, ob die Erlöse aus der Altkleidersammlung an die Stadt Hilden Beteiligungsgesellschaft mbH (SHB) als Eigentümer der Grundstücke fließen, auf denen viele der Sammel-Container der caritativen Vereine stünden. Herr Stuhlträger erklärte, dass die Einnahmen an die Organisationen gehen, die die Altkleider einsammeln.

Herr Gartmann (CDU) merkte an, dass in der Vorlage sechs Euro als Gebühren angegeben seien, tatsächlich aber sieben Euro sein müssten. Herr Stuhlträger stellte klar, dass sich die Daten auf das Jahr 2024 beziehen, in dem die Gebühr bei sechs Euro lag.

Der Ausschuss nahm die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

Frau Spielmann-Locks (BA) wies darauf hin, dass die in der Vorlage genannten Abstandsflächen für Wärmepumpen nicht mehr den Vorgaben der Landesbauordnung entsprächen. Weiterhin liege die Effektivität von Wärmepumpen zurzeit bei einer Jahresarbeitszahl von über 4, langfristig werde mit mehr als 6 gerechnet. Kritisch sah sie zudem den im Bericht aufgeführten Einsatz von Biomasse, da dieser problematisch, kostenintensiv und mit CO₂-Emissionen verbunden sei. Zudem bemängelte sie eine fehlende neutrale Alternativenprüfung aufgrund der Monopolstellung der Stadtwerke als voraussichtliche Betreiberin des zu prüfenden Wärmenetzes. Der Abschlussbericht sei nicht aktuell. Sie stellte einen Antrag auf Vertagung, damit die Verwaltung den Bericht korrigiere.

Herr Volkenstein (Bündnis 90/Die Grünen) erkundigte sich, ob moderne Wärmepumpen mit geringeren Abständen und geringerer Geräuscentwicklung einen größeren Einsatzbereich ermöglichen würden.

Herr Bartel (Bündnis 90/Die Grünen) merkte an, dass seitens der Stadtwerke darauf hingewiesen wurde, dass der Bericht aufgrund der Stichtags der frühzeitigen Erstellung nicht die anschließenden Entwicklungen berücksichtigen könne. Es erwarte bei den gesetzlich vorgeschriebenen Fortschreibungen eine regelmäßige Aktualisierung.

Herr Barnat erklärte, dass die kommunale Wärmeplanung konzeptionellen Charakter habe und auf dem Stand von Juli 2024 basiere. Im Verlauf der Entstehung eines Berichts veränderten sich die Rahmenbedingungen. Dennoch besitze die Erarbeitung stets einen bestimmten Stichtag. Daher kann der Bericht naturgemäß keinen vollständig aktuellen Stand abbilden, was bei der Entscheidungsfindung zu berücksichtigen ist. Niemand betreibe ein Wärmenetz, das nicht wirtschaftlich sei. Biomasse sei nur eine von mehreren möglichen Technologien, deren Einsatz individuell geprüft werden müsse. Änderungen bei den Fortschreibungen der Berichte seien denkbar.

Frau Spielmann-Locks (BA) äußerte ihre Befürchtung, dass eine Entscheidung heute auf Grundlage von unvollständigen und unsachlichen Informationen getroffen werde. Sie verwies auf Erfahrungen aus Erkrath, wo ein Wärmenetz als sehr kostenintensiv bewertet wurde.

Herr Stuhlträger erläuterte, dass der Rahmenplan konzeptionell sei und nach Rahmenplan 82 % der Haushalte bereits Klarheit darüber hätten, dass sie individuelle Lösungen für ihre Wärmeversorgung benötigen. Für 18 % bestehe die Möglichkeit eines Wärmenetzanschlusses. Für diese Bereiche müsse laut den vorgeschlagenen Maßnahmen Machbarkeitsstudien durchgeführt werden, um offene Fragen und die Wirtschaftlichkeit zu klären.

Frau Spielmann-Locks (BA) merkte an, dass 18 % der Haushalte an ein Wärmenetz angeschlossen würden, was einem Zwang gleichkomme, auch wenn dies nicht explizit so formuliert sei. Der Rahmenplan gelte als Richtlinie.

Herr Stuhlträger betonte, dass die vorliegende konzeptionelle Planung keinen Anschlusszwang vorsehe.

Herr Bartel (Bündnis 90/Die Grünen) betonte abschließend, dass es eine Pflichtaufgabe der Gemeinde sei, zu prüfen, wo Wärmenetze möglich seien und die Erstellung eines Rahmenplans somit nicht in Frage stand.

Der Vertagungsantrag der BA wurde mehrheitlich mit 3 Ja-Stimmen (BA, AfD, FDP) und 12-Nein Stimmen (CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen) abgelehnt.

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt nach Vorberatung im Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz:

1. die Anregungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aus der öffentlichen Auslegung vom 07.05.2025 bis einschließlich zum 10.06.2025 wie folgt zu behandeln:

1.1 Schreiben Landesamt für Natur, Umwelt und Klima NRW vom 06.05.2025:
Kurzzusammenfassung:

Das Landesamt für Natur, Umwelt und Klima ist nach § 7 des Landeswärmeplanungsgesetzes NRW als verantwortliche Stelle zur Entgegennahme und Bewertung der Wärmepläne sowie für das Verfassen von Stellungnahmen für Kommunen mit mehr als 45.000 Einwohner*innen benannt. Darüber hinaus ist das LANUK damit beauftragt, ein Monitoring der Kommunalen Wärmeplanung in NRW durchzuführen.

Der Entwurf des Wärmeplans wird durch das LANUK zur Kenntnis genommen, eine fachliche Stellungnahme sowie eine aktive Beteiligung am Prozess erfolgt jedoch erst nach Veröffentlichung im Rahmen der Vorgaben des LWPG.

Stellungnahme der Stadt:

Die Hinweise des LANUK werden zur Kenntnis genommen. Die Vorgaben des Landeswärmeplanungsgesetzes NRW (LWPG) werden berücksichtigt. Der Wärmeplan wird nach der Beschlussfassung durch den Rat der Stadt Hilden an das LANUK übermittelt.

1.2 Schreiben Bezirksregierung Düsseldorf vom 26.05.2025:
Kurzzusammenfassung:

Seitens der Bezirksregierung Düsseldorf bestehen keine Bedenken, da sich im Planungsgebiet keine Bau- oder Bodendenkmäler befinden, die im Eigentum oder Nutzungsrecht des Landes oder Bundes stehen.

Es wird empfohlen - falls nicht bereits geschehen - den LVR -Amt für Denkmalpflege im Rheinland-, Pulheim und die zuständige kommunale Untere Denkmalbehörde zu beteiligen.

Insbesondere die Beteiligung des LVR -Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland wird nahegelegt, da zum 01.06.2022 das Denkmalschutzgesetz novelliert wurde und somit auch vermutete Bodendenkmäler zum Schutzbereich dazu gehören. Die Informationen zu den vermuteten Bodendenkmälern liegen ausschließlich beim LVR -Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland, Eendenicher Str.133, 53115 Bonn.

Stellungnahme der Stadt:

Die Hinweise der Bezirksregierung Düsseldorf werden zur Kenntnis genommen. Das LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland wurde im Rahmen der öffentlichen Auslegung beteiligt und hat mit Schreiben vom 10.06.2025 eine Stellungnahme abgegeben (siehe Punkt 1.5). Auch die Untere Denkmalbehörde wurde im Zuge des Verfahrens beteiligt und wird auch bei der weiteren Ausarbeitung der Maßnahmen in den Prozess eingebunden.

1.3 Schreiben Handwerkskammer Düsseldorf vom 02.06.2025:

Kurzzusammenfassung:

Die Handwerkskammer (HWK) begrüßt die KWP und bedankt sich für die Gelegenheit zur Stellungnahme. Anschluss- und Benutzungszwänge werden von der Kammer entschieden abgelehnt, da sie Widerstände bei der Bevölkerung und bei Unternehmen hervorrufen und die Akzeptanz der kommunalen Wärmeplanung gefährden. Die HWK wünscht sich eine frühzeitige und enge Einbindung des Handwerks in die Planungsprozesse, damit Praktikabilität gewährleistet ist und die handwerkliche Expertise einfließen kann. Die Stellungnahme im Einzelnen:

1. Die Handwerkskammer hält die in der KWP zugrunde gelegte Sanierungsquote von zwei Prozent für schwer umsetzbar, betont aber die Wichtigkeit einer Steigerung gegenüber den heutigen Verhältnissen und bietet hierfür die Unterstützung des Handwerks an.
2. Die HWK begrüßt die frühzeitige Identifizierung von Fokusgebieten und mahnt die ergebnisoffene Prüfung von Wärmenetzen sowie die transparente und nachvollziehbare Vorgehensweise bei der Erstellung der Machbarkeitsstudien unter Einbeziehung der Stakeholder an, wobei eine in der KWP angenommene Anschlussquote von 70 Prozent für ambitioniert gehalten wird.
3. Die Kammer spricht sich mit Nachdruck gegen einen Anschluss und Benutzungszwang aus.
4. Die HWK begrüßt die breite Anzahl an Optionen zur Nutzung erneuerbarer Energien in der KWP und unterstützt die darin enthaltene Präferenz für PV auf Dachflächen gegenüber der Inanspruchnahme von Freiflächen.
5. Die Annahme, dass Wasserstoff im Zielszenario mit einem Anteil von 21,5 Prozent zur Deckung der Spitzenlast in Wärmenetzen beiträgt, wird von der Handwerkskammer für unrealistisch gehalten.
6. Die HWK empfiehlt die Unterstützung des Handwerks i.R. der Energieberatung, um die Umsetzung von Sanierungsmaßnahmen zu fördern und wünscht sich eine Abstimmung politischer Maßnahmen und Vorschläge zur Steigerung der Sanierungsrate.
7. Die Einführung eines EMS für kommunale Liegenschaften wird von der Kammer als positiv gesehen, ebenso wie der Abgleich mit vergleichbaren Kommunen.

8. Die HWK sieht das Handwerk als Schlüsselakteur bei der kommunalen Wärmewende, der im Rahmen der erweiterten Handlungsvorschläge berücksichtigt werden sollte und regt die Einrichtung eines Wärmebeirates an.

Stellungnahme der Stadt:

zu 1. Der Hinweis wird von der Stadt Hilden zur Kenntnis genommen. Die im Abschlussbericht der KWP zugrunde gelegte Quote stellt ein Szenario dar, mit dem das Ziel einer weitgehenden Treibhausgasneutralität des Wärmesektors bis zum Jahr 2045 erreicht werden kann. Es zeigt die Dringlichkeit großflächiger Sanierungen. Sollte sich jedoch herausstellen, dass eine Steigerung der derzeitigen Quote nicht zum Tragen kommt, müssen in der Fortschreibung des Wärmeplans hierzu weitere Maßnahmen und Strategien entwickelt werden.

zu 2. Dem Hinweis wird von der Stadt Hilden gefolgt. Es ist beabsichtigt, die Wärmenetze ergebnisoffen zu prüfen und bei der Erstellung der Machbarkeitsstudien eine transparente und nachvollziehbare Vorgehensweise unter Einbeziehung der Stakeholder an den Tag zu legen. Die im Abschlussbericht der KWP zugrunde gelegte Anschlussquote stellt ein Szenario dar, mit dem das Ziel einer weitgehenden Treibhausgasneutralität des Wärmesektors bis zum Jahr 2045 erreicht werden kann. Die Vorgehensweise für eine Realisierung von Wärmenetzen wird im Rahmen der Machbarkeitsstudien entwickelt. Dabei sind auch die Voraussetzungen für die Wirtschaftlichkeit der Herstellung und des Betriebs vor dem Hintergrund der möglichen Anschlussquote zu konkretisieren.

zu 3. Der Hinweis wird von der Stadt Hilden zur Kenntnis genommen. Die Vorgehensweise für eine Realisierung von Wärmenetzen wird im Rahmen der Machbarkeitsstudien entwickelt. Hinsichtlich eines potentiellen Anschluss- und Benutzungszwangs wird im Abschlussbericht lediglich diese Möglichkeit erwähnt. Konkrete Pläne gibt es hierzu nicht.

zu 4. Der Hinweis wird von der Stadt Hilden zur Kenntnis genommen.

zu 5. Der Hinweis wird von der Stadt Hilden zur Kenntnis genommen. Die im Zielszenario zur Deckung der Spitzenlast in den Wärmenetzen angesetzte Anteil an Wasserstoff am Energiemix stellt ein Szenario dar, mit dem das Ziel einer weitgehenden Treibhausgasneutralität des Wärmesektors bis zum Jahr 2045 erreicht werden kann. Die initialen Werte aus dem Szenario sind in nachgelagerten Machbarkeitsstudien für jedes Fokusgebiet noch zu verfeinern und zu validieren.

zu 6. Der Hinweis wird von der Stadt Hilden begrüßt. Die Energieberatung ist eine der KWP nachgelagerte Maßnahme. In diesem Zusammenhang werden von Seiten der Stadt insbesondere die in der KWP entwickelten allgemeinen Rahmenbedingungen für die Wärmeversorgung kommuniziert und über zweckdienliche Sanierungsmaßnahmen informiert. Bei einer darauf aufbauenden gebäudescharfen Energieberatung unter Berücksichtigung des konkreten Sanierungsbedarfs und der auf den Wärmebedarf des Gebäudes bemessenen Heiztechnik kann das Handwerk aus Sicht der Stadt wichtige Beiträge leisten.

zu 7. Der Hinweis wird von der Stadt Hilden zur Kenntnis genommen.

zu 8. Der Anregung wird von Seiten der Stadt Hilden nicht gefolgt. Die Stadt teilt die Auffassung, dass das Handwerk ein Schlüsselakteur bei der kommunalen Wärmewende ist. Ihm kommt eine wichtige Rolle im Rahmen der Energieberatung zu und nicht zuletzt übernimmt das Handwerk einen unverzichtbaren Beitrag bei der Umsetzung von Sanierungsmaßnahmen. Die Entwicklung der KWP erfolgte unter umfassender Mitwirkung relevanter Akteure. Eine umfangreiche Information und Beteiligung der Öffentlichkeit ging den politischen Beratungen voraus. Die weiteren Beteiligungsprozesse sollen ebenso in einem den Maßnahmen entsprechenden Rahmen fortgeführt werden. Falls erforderlich werden auch in den weiteren Schritten die Träger öffentlicher

Belange in den entscheidenden Phasen einbezogen. Die Einrichtung eines weiteren Gremiums ist nicht vorgesehen

1.4 Schreiben IHK Düsseldorf vom 10.06.2025:

Kurzzusammenfassung:

Die Industrie- und Handelskammer (IHK) begrüßt die KWP und betont die Bedeutung der Planungssicherheit für die Hildener Unternehmen. Die Stellungnahme im Einzelnen:

1. Die IHK befürwortet eine Autonomie der Unternehmen bei der Errichtung von Heizsystemen, sieht aber eine Inanspruchnahme freier, verfügbarer Gewerbeareale kritisch, da hiermit eine Einschränkung der gewerblichen Entwicklungsflächen einhergeht.
2. Die Kammer regt an, innovative Lösungen für erneuerbare Wärmequellen zu nutzen und sieht die beabsichtigte detaillierte Prüfung von nutzbarer industrieller Abwärme positiv.
3. Die IHK teilt die Auffassung, dass Sanierungsmaßnahmen eine Grundvoraussetzung für eine effiziente und klimafreundliche Energieversorgung anzusehen sind, hält jedoch die im Zielszenario angesetzte Sanierungsquote von zwei Prozent für unrealistisch. Der Verband lehnt die Ausübung von Druck auf die Unternehmen ab und befürwortet die in der KWP vorgesehen Informationsangebote im Rahmen der Energieberatung.
4. Die in der KWP ermittelten Reduktionspotenziale des Wärmebedarfs in den Sektoren der Nichtwohngebäuden, von 37% im Bereich GHD, 29% im Bereich Industrie und 33% im Bereich Kommunale Liegenschaften werden von der Kammer für nicht nachvollziehbar gehalten.
5. Die IHK hält eine Anschlussquote von 70 Prozent für den Ausbau der Wärmenetze in den Fokusgebieten für unrealistisch und empfiehlt eine geringere Quote. Dabei positioniert sich der Verband gegen einen verpflichtenden Anschluss.
6. Die Kammer mahnt, dass die Unternehmen in den Einzelversorgungsgebieten eine gesicherte Energieversorgung benötigen und begrüßt die Prüfung eines möglichen Anschlusses der Stadt an das geplante Wasserstoff-Kernnetz.
7. Die IHK sieht die bisherige Beteiligung der Unternehmen an der Erstellung des KWP positiv und wünscht eine Einbeziehung des industriellen Mittelstandes mit besonderen Anforderungen an die Wärmeversorgung. Hierfür bietet der Verband seine Unterstützung an.

Stellungnahme der Stadt:

zu 1. Der Hinweis wird von der Stadt Hilden zur Kenntnis genommen. Vor Inanspruchnahme eines freien, verfügbaren Gewerbeareals für eine Wärmerzeugungsanlage, die zur Einspeisung in ein Wärmenetz dient, besteht die Notwendigkeit einer Machbarkeitsstudie, der Stakeholder-Beteiligung, der städtebaulichen Planung, rechtlicher Genehmigungsverfahren und abschließender öffentlicher Bekanntmachung. Für die gegebenenfalls erforderlichen planungsrechtlichen Schritte werden die Träger öffentlicher Belange in den entscheidenden Phasen einbezogen. Die Belange der Industrie werden dabei im Rahmen einer Güterabwägung im Verfahren berücksichtigt.

zu 2. Der Anregung wird von der Stadt Hilden gefolgt. Die Machbarkeitsstudien sind ergebnisoffen und werden alle Wärmequellen, die einen Beitrag zur Treibhausgasneutralität leisten, in die Prüfung einbeziehen.

zu 3. Der Hinweis wird von der Stadt Hilden zur Kenntnis genommen. Die im Abschlussbericht der KWP zugrunde gelegte Quote stellt ein Szenario dar, mit dem das Ziel einer weitgehenden Treibhausgasneutralität des Wärmesektors bis zum Jahr 2045 erreicht werden kann. Es zeigt die Dringlichkeit großflächiger Sanierungen. Sollte sich jedoch herausstellen, dass eine Steigerung der derzeitigen Quote nicht zum Tragen kommt, müssen in der Fortschreibung des Wärmeplans hierzu weitere Maßnahmen und Strategien entwickelt werden.

zu 4. Der Hinweis wird von der Stadt Hilden zur Kenntnis genommen. Die im Abschlussbericht der KWP zugrunde gelegten Reduktionspotenziale beruhen auf den Erfahrungen der beauftragten Fachingenieure und stellen ein Szenario dar, mit dem das Ziel einer weitgehenden Treibhausgasneutralität des Wärmesektors bis zum Jahr 2045 erreicht werden kann. Es zeigt die Dringlichkeit weitreichender Anstrengungen im Nichtwohnungsbereich. Sollte sich jedoch herausstellen, dass die Reduktionspotenziale nicht zum Tragen kommen, müssen in der Fortschreibung des Wärmeplans weitere Maßnahmen und Strategien entwickelt werden.

zu 5. Der Hinweis wird von der Stadt Hilden zur Kenntnis genommen. Die im Abschlussbericht der KWP zugrunde gelegte Anschlussquote stellt ein Szenario dar, mit dem das Ziel einer weitgehenden Treibhausgasneutralität des Wärmesektors bis zum Jahr 2045 erreicht werden kann. Die Vorgehensweise für eine Realisierung von Wärmenetzen wird im Rahmen der Machbarkeitsstudien entwickelt. Dabei sind auch die Voraussetzungen für die Wirtschaftlichkeit der Herstellung und des Betriebs vor dem Hintergrund der möglichen Anschlussquote zu konkretisieren.

zu 6. Der Hinweis wird von der Stadt Hilden zur Kenntnis genommen.

zu 7. Die Anregung wird von der Stadt Hilden begrüßt. Die Entwicklung der KWP erfolgte unter umfassender Mitwirkung relevanter Akteure, bei denen besondere Anforderungen an die Wärmeversorgung vorliegen. Die weiteren Beteiligungsprozesse sollen in einem den Maßnahmen entsprechenden Rahmen fortgeführt werden. Die konkrete Vorgehensweise wird in Machbarkeitsstudien entwickelt. Falls erforderlich werden auch in den weiteren Schritten die Träger öffentlicher Belange in den entscheidenden Phasen einbezogen.

1.5 Schreiben LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland vom 10.06.2025:

Kurzzusammenfassung:

1. Das LVR weist darauf hin, dass denkmalpflegerische Belange bei der Umsetzung des Wärmeplans betroffen sind. Die Denkmalbereiche Hilden-Ortskern und Hilden-Walderstraße mit zahlreichen Einzeldenkmälern befinden sich zur Gänze in den Fokusgebieten Zentrum Ost (Maßnahme 2) und Zentrum West (Maßnahme 3). Das LVR bemängelt, dass diese Tatsache im Abschlussbericht bislang keine Erwähnung findet und empfiehlt entsprechende ergänzende Angaben.
2. Durch das LVR wird darauf hingewiesen, dass gemäß §§ 1 und 3 DSchG NRW Denkmäler zu schützen, zu pflegen und sinnvoll zu nutzen sind. Die Belange des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege sind bei Planungen angemessen zu berücksichtigen und in die Abwägung so miteinzubeziehen, dass die Erhaltung und Nutzung der Denkmäler und Denkmalbereiche sowie eine angemessene Gestaltung ihrer Umgebung möglich sind. Das LVR empfiehlt, bei allen Fragen zum Thema Denkmalschutz und Denkmalpflege auch die Kompetenz der Kolleginnen und Kollegen bei der städtischen Unteren Denkmalbehörde einzubinden.
3. Das LVR macht darauf aufmerksam, dass sämtliche Veränderungen an Denkmälern und in Denkmalbereichen sowie in ihrer Umgebung gemäß § 9 DSchG NRW erlaubnispflichtig sind. Bei der Planung von Veränderungen an denkmalgeschützter Bausubstanz empfiehlt sich daher laut LVR die frühzeitige Kontaktaufnahme mit der Unteren Denkmalbehörde zwecks denkmalpflegerischer Beratung.

4. Die Untere Denkmalbehörde und das LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland (LVR-ADR) möchten auch in die angesprochene Erstellung der Machbarkeitsstudien eingebunden werden. Das LVR schlägt vor, die Baudenkmäler zu identifizieren, im Plan zu kennzeichnen und zu prüfen, ob es durch die beabsichtigten Maßnahmen Auswirkungen auf sie gibt. Nach dem LVR können Maßnahmen an Baudenkmälern generell nur durch Einzelfallbetrachtung geprüft werden. Das LVR hält eine Kartierung der Denkmäler im Wärmeatlas mit dem Attribut „Denkmal“ für notwendig und empfiehlt dabei auf die Kennzeichnung gemäß PlanzV90 zurückzugreifen
5. Das LVR regt die Erstellung eines denkmal-pflegerischen Fachbeitrags an, in dem die Denkmäler übersichtlich inklusive der Auswirkungen dargestellt werden können und bietet entsprechende Unterstützung an.
6. Durch das LVR wird darauf hingewiesen, dass die Broschüre „Kulturelles Erbe in der Umweltprüfung“, 3. überarbeitete Auflage (UVP-Gesellschaft e.V. (Hg.), Köln 2024), sowie die zusammenfassende „Checkliste zur Berücksichtigung des Kulturellen Erbes in der Planung“ allgemeine Hinweise geben.
7. Das LVR stellt klar, dass für alle Fragen der Bodendenkmalpflege (Archäologie) die Zuständigkeit beim LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland, Endericher Str. 133, 53115 Bonn liegt.

Stellungnahme der Stadt:

zu 1: Die Hinweise werden von der Stadt Hilden zur Kenntnis genommen und bei der weiteren Bearbeitung der Fokusgebiete (Machbarkeitsstudien) berücksichtigt.

zu 2: Der Hinweis wird von der Stadt Hilden zur Kenntnis genommen. Der Anregung wird gefolgt. Die städtische Untere Denkmalbehörde wird in die Planungen einbezogen.

zu 3: Der Hinweis wird von der Stadt Hilden zur Kenntnis genommen. Die Untere Denkmalbehörde wird in den weiteren Planungsprozess eingebunden/beteiligt.

zu 4: Der Anregung wird von der Stadt Hilden gefolgt. Die Untere Denkmalbehörde und das LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland (LVR-ADR) werden auch in die Erstellung der Machbarkeitsstudien eingebunden. Die Baudenkmäler werden im Plan gekennzeichnet. Des Weiteren ist dann zu bewerten, ob es Auswirkungen auf die Baudenkmäler gibt. Der Empfehlung, die Kennzeichnung gemäß PlanzV90 durchzuführen, soll dabei gefolgt werden.

zu 5: Der Anregung wird von der Stadt Hilden nicht gefolgt. Auf der konzeptionellen Ebene des vorliegenden Berichtes ist die Erstellung eines denkmal-pflegerischen Fachbeitrags nicht erforderlich. Bei der weiteren Ausarbeitung der Fokusgebiete und Maßnahmen ist im Detail das Erfordernis eines denkmal-pflegerischen Fachbeitrags zu prüfen und zu bewerten. Die Untere Denkmalbehörde wird im weiteren Planungsprozess beteiligt.

zu 6: Der Hinweis wird von der Stadt Hilden zur Kenntnis genommen. Bei der Ausarbeitung der konkreten Maßnahmen werden diese Hinweise berücksichtigt.

zu 7: Der Hinweis wird von der Stadt Hilden zur Kenntnis genommen.

1.6 Schreiben Geologischer Dienst NRW vom 20.06.2025:
Kurzzusammenfassung:

1. Durch den Geologischen Dienst wird darauf hingewiesen, dass für die Flächennutzung ein separates Verfahren zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange notwendig ist, daher wird

hier im Rahmen der Offenlage ausschließlich auf die Vorhaben bezüglich der Gewinnung von Erdwärme (Geothermie) eingegangen.

2. Der Geologische Dienst bemängelt, dass aus dem Bericht nicht hervorgeht, dass die Daten des Geothermie-Portals NRW (www.geothermie.nrw.de) bei der Planung berücksichtigt wurden und empfiehlt, diese bei der kommunalen Wärmeplanung mit einzubeziehen.
3. Der Geologische Dienst führt aus, dass für die Anwendung von tiefer Geothermie, in Form von hydrothermalen Dubletten, es nach derzeitigen Kenntnisstand kein Potenzial gibt. Die Fachbehörde weist darauf hin, dass jedoch ein gutes Potenzial für die Anwendung oberflächennaher und mitteltiefer Erdwärmesonden besteht.
Der GD NRW begrüßt, dass die kommunale Wärmeplanung der Stadt Hilden bereits die oberflächennahe Geothermie berücksichtigt, indem das Potenzial für oberflächennahe Erdwärmesonden für eine Sondentiefe bis 100 m berechnet wurde. Die Fachbehörde weist darauf hin, dass sich das Potenzial entsprechend mit zunehmender Tiefe erhöht und somit die Effektivität von Geothermieranlagen steigert. Nach dem Geologischen Dienst kann bei der Planung von guten (2,5-2,9 W/mK) bis sehr guten (3,0-3,4 W/mK) Wärmeleitfähigkeiten ausgegangen werden.
Darüber hinaus macht die Fachbehörde darauf aufmerksam, dass überschüssige Abwärme (z.B. aus Industrieanlagen) in geschlossenen Wärmespeichern (Borehole Thermal Energy Storage – BTES) für die saisonale Wärmespeicherung genutzt werden könnte.
4. Der Geologische Dienst gibt den Hinweis, dass im Untergrund von Hilden potenziell verkarstungsfähige Gesteine auftreten, die bei der Planung von Bohrungen berücksichtigt werden sollten (siehe www.geothermie.nrw.de -> „hydrogeologisch sensible Bereiche“ sowie www.gdu.nrw.de).
5. In seinem Schreiben erläutert der Geologische Dienst, dass sich das geplante Gebiet in der Erdbebenzone 0 auf der Karte der Erdbebenzonen befindet (https://www.gd.nrw.de/pr_kd_erdbebenzonen-karte-350000.php) und weist darauf hin, dass nähere Informationen der DIN 4149 „Bauten in deutschen Erdbebengebieten – Lastannahmen, Bemessung und Ausführung üblicher Hochbauten“ entnommen werden können.
6. Nicht zuletzt wird durch den Geologischen Dienst auf die Daten des Wärmekatasters des Landesamts für Natur, Umwelt und Klima des Landes NRW (LANUK NRW) hingewiesen, welche bei der kommunalen Wärmeplanung nicht berücksichtigt wurden. (https://www.energieatlas.nrw.de/site/planungskarte_waerme).

Stellungnahme der Stadt:

zu 1: Der Hinweis wird von der Stadt Hilden zur Kenntnis genommen.

zu 2: Die Anregung wird von der Stadt Hilden zur Kenntnis genommen. Die Potenzialanalyse im Bericht wurde spezifisch für die Kommunale Wärmeplanung von Hilden basierend auf öffentlich zugänglichen Daten (ähnlich wie vom Geologischen Dienst NRW) und darüber hinaus städtischen Planungsdaten erstellt. Da die Geodaten des Geologischen Dienst NRW nicht in exportierbarer Form vorlagen, konnten diese nicht im erstellten Digitalen Zwilling eingebunden werden. Im Rahmen der Qualitätsprüfung wurden die Ergebnisse der KWP mit den Potenzialstudien des LANUV gegenübergestellt (siehe Anhang 2 zur Anlage 1 „Abschlussbericht“). Dabei zeigten sich Unterschiede im methodischen Vorgehen der jeweiligen Studien, z.B. im Umgang mit Wasserschutzgebieten der Zone 3. Für die Umsetzung von Energieprojekten ist deshalb immer auch noch ein projektspezifisches Gutachten erforderlich, in dem alle relevanten Daten berücksichtigt werden.

zu 3: Die Stellungnahme wird von der Stadt Hilden zur Kenntnis genommen. Da in der KWP Potenzialstudien nur Bohrungstiefen in 100m Tiefe untersucht wurden (branchenüblicher Standard), werden in den meisten Potenzialflächen Wärmeleitfähigkeiten von 1,3 und 1,8 W/mK erreicht.

zu 4: Der Hinweis wird von der Stadt Hilden zur Kenntnis genommen und wird bei der Ausführungsplanung konkreter Maßnahmen berücksichtigt.

zu 5: Der Hinweis wird von der Stadt Hilden zur Kenntnis genommen und wird bei der Ausführungsplanung konkreter Maßnahmen berücksichtigt.

zu 6: Der Hinweis wird von der Stadt Hilden zur Kenntnis genommen. Das Wärmekataster des LANUV wurde Ende 2024 veröffentlicht, während die KWP Hilden bereits 2023 begann, sodass das Wärmekataster bei der Durchführung der Bestandsanalyse noch nicht zur Verfügung stand. Im Rahmen der Qualitätsprüfung wurden die Ergebnisse der KWP auch mit dem Wärmekataster des LANUV verglichen. Bei beiden werden vergleichbare öffentliche Daten verwendet, wobei Unterschiede in der Berechnungsmethodik vorliegen. Der große Vorteil der KWP Hilden ist, dass zusätzlich reale Energieverbräuche für Gas, Strom und Wärmenetze berücksichtigt wurden. Die Wärmeplanung wurde nach den Vorgaben der Kommunalrichtlinie erstellt, diese ist die laut Wärmeplanungsgesetz gültig, bzw. anzuerkennen. Bei den weiteren Planungen der einzelnen Maßnahmen wird das Kataster berücksichtigt.

2. die Anregungen der Öffentlichkeit aus der öffentlichen Auslegung vom 07.05.2025 bis einschließlich zum 10.06.2025 wie folgt zu behandeln:

2.1 Schreiben Bürger*in 1 vom 08.06.2025: Kurzzusammenfassung:

1. Im Schreiben vom 08.06. wird bemängelt, dass die Priorisierung des Konzepts "Wärmenetz" nicht nachvollziehbar sei und im Bericht von Anfang an eine Priorisierung der Versorgungsalternative "Wärmenetz" vorgenommen werde. Laut vorliegendem Schreiben fehlt es grundsätzlich an einer Darlegung, warum gerade das Konzept "Wärmenetz" da wo es möglich ist, auch vorzugsweise zu etablieren wäre.
2. In der Anregung wird kritisiert, dass die Einordnung von einzelnen Quartieren oder unterschiedlichen Gebäudetypen in die Kategorie „Strom“ oder „Biomasse“ nicht nachvollziehbar sei.
3. Darüber hinaus wird in der Anregung darauf hingewiesen, dass die nördlichen und südlichen Wohnquartiere überwiegend in die Kategorie „Biomasse“ eingeordnet werden. Im eingegangenen Schreiben wird außerdem vorgetragen, dass das Heizen mit Holz nicht CO² frei ist und Feinstaub erzeuge, sowie zu erwarten sei, dass Heizen mit Holz teurer als Heizen mit Strom (Wärmepumpe) sein werde.
4. In der Anregung wird die Auffassung vertreten, dass der Anteil der Wohnungen die mit Wärmepumpen beheizt werden können größer sei als im Bericht angenommen.
5. Im vorliegenden Schreiben wird davon ausgegangen, dass die Vorgaben zu erforderlichen Abstandsflächen für Wärmepumpen zu Nachbargrundstücken im Bericht falsch dargestellt seien.
6. Nicht zuletzt wird in der Anregung angemerkt, dass in der Gesamtbetrachtung des Berichts der Eindruck entstehe, dass die gewählten Methoden und gezogenen Schlussfolgerungen stark durch wirtschaftliche Interessen (Stadtwerke Hilden) beeinflusst sein. Laut Anregung müsse ein Hinweis darauf gegeben werden, dass die Nutzer eines Wärmenetzes seinem Lieferanten „ausgeliefert“ seien, während der Betreiber einer Wärmepumpe sich seinen Stromversorger in einem preislichen Wettbewerb immer wieder neu aussuchen könne.

Stellungnahme der Stadt:

zu 1.: Der Hinweis wird von der Stadt zur Kenntnis genommen, die Kritik aber nicht geteilt. Um die Kritik zu entkräften wird nachfolgend die Funktion der Kommunalen Wärmeplanung noch einmal erläutert: Die kommunale Wärmeplanung ist ein städtebaulicher Rahmenplan, der keine konkreten Vorgaben für ein individuelles Haus gibt, sondern auf Basis des gegenwärtigen Wissensstands zur Erstellung der Planung, der Entwicklung des vor Ort am besten und effizientesten Weges zu einer klimafreundlichen Wärmeversorgung zu ermitteln, die dafür notwendigen Techniken prognostiziert sowie auf das Stadtgebiet in einem sehr großen Maßstab herunterbricht. Eine der ganz zentralen Zielsetzungen des Wärmeplanungsgesetzes (WPG) ist es, Erkenntnisse darüber zu erhalten, wo durch den Betrieb von Wärmenetzen und wo durch eine individuelle Technik Beiträge zur Energieversorgung geleistet werden können. Für private Heizungseigentümer*innen gelten die Maßgaben des Energieeinsparungsgesetzes (EEG) für die Beheizung ihrer Gebäude.

zu 2.: Der Hinweis wird von der Stadt zur Kenntnis genommen, die Kritik aber nicht geteilt. Um die Kritik zu entkräften, wird nachfolgend die Methodik der Einordnung der Quartiere noch einmal erläutert: Im simulierten Zielszenario wurde den Gebäuden, basierend auf den identifizierten Wärmenetz-Eignungsgebieten und der durchgeführten Potenzialanalyse, treibhausgasneutrale Heizsysteme zugeordnet. In der Zuweisungslogik wird zunächst geprüft, ob das Gebäude an ein bestehendes Wärmenetz angeschlossen werden kann oder in einem geeigneten Neu- bzw. Ausbaugebiet liegt. Falls nicht, wird schrittweise das Potenzial für verschiedene Wärmepumpenarten bewertet – zuerst Luft-Wärmepumpe, dann Erdsonden-Wärmepumpe und anschließend Erdkollektor-Wärmepumpe. Kann keine dieser Optionen aufgrund technischer und rechtlicher Restriktionen umgesetzt werden, wird als letzte Möglichkeit im Szenario ein Biomassekessel zugeordnet. Für eine über die theoretische Betrachtung im Szenario hinausgehende konkrete Sanierungsplanung für die jeweiligen Gebäude sind neben Biomassekesseln auch weitere alternative Heiztechnologien, wie z. B. Infrarotheizungen in Betracht zu ziehen. Darauf wird im Anhang 1 zum Abschlussbericht der KWP hingewiesen.

zu 3.: Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen, die Kritik aber nicht geteilt. Um die Kritik zu entkräften, werden nachfolgend die Aussagen des Zielszenarios noch einmal erläutert: Das Zielszenario dient vor allem zur Unterteilung des Stadtgebiets in zentrale und dezentrale Wärmeversorgungsgebiete. Biomasse wird im Zielszenario dann zugeordnet, wenn weder Wärmenetz noch Wärmepumpe, aufgrund technischer und rechtlicher Restriktionen, möglich sind. Für eine über die theoretische Betrachtung im Szenario hinausgehende konkrete Sanierungsplanung für die jeweiligen Gebäude sind neben Biomassekesseln auch weitere alternative Heiztechnologien, wie z. B. Infrarotheizungen in Betracht zu ziehen. Darauf wird im Anhang 1 zum Abschlussbericht der KWP hingewiesen. Die Simulation kann keine Gebäudespezifische Energieberatung ersetzen. Für die Entscheidung, welches treibhausgasneutrale Heizsystem am besten für die eigene Immobilie geeignet ist, sollte deshalb eine Gebäudespezifische Prüfung durchgeführt werden. In der hier vorliegenden Anregung wird explizit auf den Brennstoff Holz eingegangen. Holz stellt nach Auffassung der Stadt Hilden aber nur eine Alternative unter mehreren Möglichkeiten dar.

In einer Stellungnahme des Deutschen Energieholz- und Pellet-Verbandes e.V. wird ausgeführt: „Holzpellets sind ein regional verfügbarer, erneuerbarer Energieträger, der aus Rest- und Nebenprodukten der Holzverarbeitung hergestellt wird. Die energetische Nutzung erfolgt in modernen, emissionsarmen Feuerungsanlagen, die strengen europäischen und deutschen Normen und Emissionsgrenzwerten unterliegen. Bei Herkunft des Holzes aus nachhaltig bewirtschafteten Wäldern ist die CO₂-Bilanz über den gesamten Lebenszyklus hinweg nahezu klimaneutral. Zudem leisten Holzpellets einen wichtigen Beitrag zur Versorgungssicherheit, da sie im Gegensatz zu importierten fossilen Brennstoffen aus heimischer Produktion stammen und zudem die Wärmewende in Deutschland vorantreiben. Sie können insbesondere dort eine sinnvolle Lösung sein, wo Wärmepumpen technisch oder wirtschaftlich nicht realisierbar sind – zum Beispiel in unsanierten Bestandsgebäuden mit hohem Wärmebedarf.“

zu 4.: Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Ergebnisse spiegeln den Stand zum Zeitpunkt der Potenzialanalyse wider. Dabei wurde für Luft-Wärmepumpen ausschließlich das Potenzial für die Aufstellung im Außenraum der Gebäude, unter Einhaltung der Vorgaben der "Technischen Anleitung zum Schutz gegen Lärm" (TA Lärm) untersucht. Seit Inkrafttreten der Landesbauordnung NRW am 01.01.2024 bestehen in NRW über die Anforderung der TA Lärm hinaus keine weiteren Abstandsregeln für Wärmepumpen. Keine Berücksichtigung fand eine Potenzialuntersuchung für die Aufstellung von Luft-Wärmepumpen auf Dachflächen oder Innenräumen. Insbesondere innerhalb 2 - 3 geschossigen Reihenhäusern konnte aufgrund des geringen Abstands zum Nachbargrundstück oft kein Wärmepumpen-Potenzial ermittelt werden.

Technische Innovationen, die beispielsweise verminderte Geräusch-Immissionen der Luft-Wärmepumpen oder rechtliche Anpassungen der TA Lärm könnten in Zukunft zu anderen Ergebnissen der Potenzialanalyse führen. Die Simulation im Rahmen der vorliegenden KWP kann hingegen keine Gebäude-spezifische Energieberatung ersetzen. Für die Entscheidung, welches treibhausgasneutrale Heizsystem am besten für die eigene Immobilie geeignet ist, sollte deshalb eine Gebäude-spezifische Prüfung durchgeführt werden.

zu 5.: Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die kommunale Wärmeplanung ist ein städtebaulicher Rahmenplan, der auf Basis des gegenwärtigen Wissenstands zur Erstellung der Planung, der Entwicklung des vor Ort am besten und effizientesten Weges zu einer klimafreundlichen Wärmeversorgung zu ermitteln, die dafür notwendigen Techniken prognostiziert sowie auf das Stadtgebiet in einem sehr großen Maßstab herunterbricht. Die Ergebnisse spiegeln den Stand zum Zeitpunkt der Prognose wider. Technische Innovationen, die beispielsweise verminderte Geräusch-Immissionen der Luft-Wärmepumpen, rechtliche Anpassungen der TA Lärm oder steigende Jahresarbeitszahlen von Wärmepumpen könnten in Zukunft zu anderen Ergebnissen der Potenzialanalyse führen.

Die Simulation kann hingegen keine Gebäude-spezifische Energieberatung ersetzen. Für die Entscheidung, welches treibhausgasneutrale Heizsystem in welcher Dimension am besten für die eigene Immobilie geeignet ist, sollte deshalb eine Gebäude-spezifische Prüfung durchgeführt werden.

zu 6.: Die Bedenken werden nicht geteilt. Die Stadt Hilden ist bei der Erstellung der Kommunalen Wärmeplanung sowohl hinsichtlich der inhaltlichen Anforderungen als auch des formalen Verfahrens an das Wärmeplanungsgesetz (WPG) gebunden.

Dass die Kommunen für die Erstellung der Kommunalen Wärmeplanung ihre Stadtwerke beauftragen ist eine übliche Vorgehensweise, die z.B. auch in Solingen, Wuppertal, Neuss praktiziert wird. Vorteil ist, dass bei den städtischen Stadtwerken Hilden GmbH die Erfahrungen beim Betrieb der heutigen Wärmeversorgung und der Stromnetze vorliegen.

Die Stadtwerke Hilden GmbH wiederum haben das unabhängige Ingenieurbüro „greenventory“ aus Freiburg beauftragt, das schon für andere Kommunen Kommunale Wärmepläne erarbeitet hat und fundierte Erfahrungen in dieser Thematik vorweisen kann.

Der Hinweis, dass der Betreiber einer Wärmepumpe sich seinen Stromversorger in einem preislichen Wettbewerb selbst auswählen kann, ist richtig.

2.2 Schreiben Bürger*in 2 vom 09.06.2025: Kurzzusammenfassung:

1. Im Schreiben vom 09.06. wird angemerkt, dass bis zum 10.06.2025 Stellung genommen werden kann, die Stadtkonferenz aber erst am 01.10.- also nach Zusammenführen aller Anmerkungen - dazu stattfindet.

2. In der Anregung wird das Bestehen eines Interessenkonflikts bei der Erstellung der KWP befürchtet, unter Berücksichtigung der Stadt Hilden als Mitanteilseigner der Stadtwerke Hilden GmbH, wenn Netzbetreiber, Mitplaner und verdienendes Unternehmen in sich tätig werden.
3. Die Anregung enthält die Frage, ob die Stadt Hilden Interesse hat, ein gesamtgenossenschaftliches Netz mit den Bürgern als Genossenschaftshalter aufzubauen und sofern dies angestrebt wird, wird um Information und Aufklärung zu Fördermöglichkeiten gebeten.
4. Im eingegangenen Schreiben wird außerdem gefragt, welche Netzentwickler im Einzelnen, außer den Stadtwerken Hilden GmbH, bei der Machbarkeit und Planung von Wärmenetzen, Berücksichtigung finden. Darüber hinaus wird nachgefragt, wie ein genossenschaftliches Modell bei der Netzentwicklung Anwendung finden könnte?
5. Darüber hinaus wird im Rahmen der Anregung eine Auskunft gewünscht, wie die Bürger über die Ergebnisse der Machbarkeitsprüfungen informiert werden.
6. In der Anregung wird darauf hingewiesen, dass der Einwand, sofern keine umfassende Information erfolgt, bereits als Antrag nach Informationsfreiheitsgesetz zu werten ist, inklusive aller Protokollierungen im Rahmen der Einwand Feststellung.
7. Desweiteren wird im Schreiben hinterfragt, ob die einwendende Person als Eigentümer bei einem Wärmenetz mit einem Anschluss- und Benutzungszwang rechnen muss und ob es Überlegungen zu entsprechenden Satzungen gibt.
8. Ebenfalls wird in der Anregung die Frage gestellt, ob PV-Flächen (PV-Anlagen) im Gewerbe gefördert werden?
9. Aus der Anregung geht hervor, dass die Planung zur Erdwärme für nicht aussagekräftig gehalten wird und es wird hinterfragt, ob es Prüfungen zur Erdwärme gab. Ferner wird im Schreiben erfragt, ob es Erdwärmennutzer in der Tiefe ohne Flächenkollektoren in Hilden gibt.
10. Im Rahmen der Anregung wird erkundet, wie unangemessene Preissteigerungen der Betriebskosten für Wärmenetze vermieden werden sollen.
11. Nicht zuletzt wird im eingegangenen Schreiben erfragt, wann die Information der Bewohner der geplanten Netze erfolgen soll.
12. Und im Rahmen des Anregungsschreibens wird eine Antwort gewünscht, wieso das Umsetzungsziel der Wärmeplanung erst im Jahr 2045 vollzogen werden sein soll.

Stellungnahme der Stadt:

zu 1.: Die Stadtkonferenz fand bereits am 01.10.2024 und somit vor der öffentlichen Auslegung statt. Die Bedenken werden daher durch die Stadt Hilden nicht geteilt. Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung hatten sich mehr als 100 interessierte Teilnehmende zu einer Stadtkonferenz in der Stadthalle eingefunden, um mit den Fachleuten über die Kommunale Wärmeplanung der Stadt Hilden zu diskutieren. Nach der Auswertung der Stadtkonferenz wurden die Ergebnisse in öffentlicher Sitzung des Ausschusses für Umwelt- und Klimaschutz der Stadt Hilden beraten und auf dieser Grundlage ein Offenlagebeschluss durch den Rat gefasst. Nachfolgend hatten die Hildener Bürgerinnen und Bürger in der Zeit vom 07.05.2025 bis einschließlich zum 10.06.2025 in einer vierwöchigen Offenlage die Gelegenheit, Ihre Anregungen einzubringen. Im Zuge der frühzeitigen Beteiligung und der Offenlage wurden parallel auch die Träger öffentlicher Belange um Stellungnahme gebeten.

zu 2.: Die Bedenken werden von der Stadt Hilden nicht geteilt. Dass die Kommunen für die Erstellung der Kommunalen Wärmeplanung ihre Stadtwerke beauftragen ist eine übliche Vorgehensweise, die z.B. auch in Solingen, Wuppertal, Neuss praktiziert wird. Vorteil ist, dass bei den städtischen Stadtwerken Hilden GmbH die Erfahrungen beim Betrieb der heutigen Wärmeversorgung und der Stromnetze vorliegen. Die Stadtwerke Hilden GmbH wiederum haben das unabhängige Ingenieurbüro „greenventory“ aus Freiburg beauftragt, das schon für andere Kommunen Kommunale Wärmepläne erarbeitet hat und fundierte Erfahrungen in dieser Thematik vorweisen kann.

zu 3.: Die Frage wird von der Stadt Hilden zur Kenntnis genommen. Die konkrete Ausgestaltung der Wärmeversorgung ist jedoch nicht Gegenstand der bisherigen Untersuchungen im Rahmen der KWP. Daher liegen die Voraussetzungen für eine Beantwortung der Frage nicht vor. Allgemein lässt sich sagen, dass nach Angaben vom Deutschen Genossenschafts- und Raiffeisenverband deutschlandweit rund 250 Wärmegenossenschaften und rund 200 genossenschaftlich betriebene Nahwärmenetze existieren. Diese Modelle sind besonders im ländlichen Raum verbreitet, dort, wo größere Energieversorger seltener aktiv werden. Sie nutzen häufig erneuerbare Wärmequellen – etwa Abwärme aus Biogasanlagen, Holz (Hackschnitzel), Geothermie oder Solarthermie. Zudem entstehen Wärmenetze auch in städtischen Quartieren.

Die Stadt Hilden steht der gemeinschaftlichen Gestaltung der Wärmewende offen gegenüber. Ziel ist es, eine zukunftsfähige, klimafreundliche und sozial tragfähige Wärmeversorgung für unsere Stadt zu entwickeln.

Die konkrete Ausgestaltung – sowohl in technischer Hinsicht als auch in Bezug auf mögliche Betreibermodelle – wird jedoch erst im Rahmen einer geplanten Machbarkeitsstudie geprüft. Diese Untersuchung wird unter anderem analysieren, welche Versorgungsformen technisch, wirtschaftlich und ökologisch sinnvoll umsetzbar sind. In diesem Zusammenhang werden auch frühestens Betreibermodelle wie ein genossenschaftlich organisiertes Wärmenetz in die Bewertung einbezogen. Eine Entscheidung über die zukünftige Struktur und Trägerschaft der Wärmeversorgung erfolgt auf Grundlage der Ergebnisse dieser Studie.

zu 4.: Die Frage wird von der Stadt Hilden zur Kenntnis genommen. Die konkrete Ausgestaltung der Wärmeversorgung ist jedoch nicht Gegenstand der bisherigen Untersuchungen im Rahmen der KWP. Daher liegen die Voraussetzungen für eine Beantwortung der Frage nicht vor. Derzeit gibt es noch keine konkreten Planungen für den Ausbau von Wärmenetzen. Zunächst müssen die Ergebnisse der noch zu beauftragenden Machbarkeitsstudien abgewartet werden, um fundierte Aussagen über mögliche Umsetzungsoptionen, technische und wirtschaftliche Rahmenbedingungen sowie potenzielle Akteure treffen zu können.

Im Rahmen der weiteren Prüfungen und Planungen wird es grundsätzlich möglich sein, verschiedene Modelle der Netzentwicklung zu betrachten – dazu können neben etablierten Energieversorgungsunternehmen auch genossenschaftliche Strukturen gehören. Die genaue Rolle potenzieller Netzentwickler, einschließlich einer möglichen Beteiligung in genossenschaftlicher Form, wird im weiteren Prozess auf Basis der Studienergebnisse zu bewerten sein.

zu 5.: Die Frage wird von der Stadt Hilden zur Kenntnis genommen. Die weitere Verfahrensweise auf der Grundlage der zukünftigen Machbarkeitsstudien ist nicht Gegenstand der bisherigen Untersuchungen im Rahmen der KWP. Daher liegen die Voraussetzungen für eine Beantwortung der Frage nicht vor. Die Ergebnisse der Machbarkeitsstudien werden den politischen Fachausschüssen der Stadt Hilden vorgelegt und dort in öffentlichen Sitzungen beraten. Sollten sich aus den Machbarkeitsprüfungen konkrete Handlungsempfehlungen zur Umsetzung einzelner Maßnahmen ableiten, wird die Stadt die Öffentlichkeit hierüber umfangreich und transparent informieren.

zu 6.: Der Hinweis wird von der Stadt Hilden zur Kenntnis genommen. Die Öffentlichkeit wird im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten transparent über die Ergebnisse der Machbarkeitsstudien informiert werden.

zu 7.: Um die Frage zu beantworten, wird nachfolgend die nachfolgend noch einmal auf die rechtliche Wirkung der KWP der Stadt Hilden und die darauffolgenden Veranlassungen eingegangen: Der vorliegende Endbericht zur kommunalen Wärmeplanung in der Stadt Hilden stellt keine rechtlich bindende Verpflichtung dar. Die kommunale Wärmeplanung ist vielmehr eine strategische Rahmenplanung.

Bevor ein Gebiet für den Neu- oder Ausbau eines Wärmenetzes ausgewiesen wird, ist die Notwendigkeit einer Machbarkeitsstudie, der Stakeholder-Beteiligung, der städtebaulichen Planung, rechtlichen Genehmigungsverfahren und abschließender öffentlicher Bekanntmachung gegeben. Erst dann können sich Netzentwickler auf den Neu- oder Ausbau eines Wärmenetzes bewerben.

Die Machbarkeit von Wärmenetzen kann erst nach weiterführenden Untersuchungen fundiert beurteilt werden. Grundsätzlich ist der Betrieb von Wärmenetzen auch ohne einen Anschluss- und Benutzungszwang möglich. Zwar ließe sich ein solcher Zwang über eine kommunale Satzung rechtlich umsetzen, jedoch ist dies aktuell nicht vorgesehen.

zu 8.: Die Frage wird von der Stadt Hilden zur Kenntnis genommen. Derzeit sind auf kommunaler Ebene der Stadt Hilden auch vor dem Hintergrund der städtischen Haushaltssituation keine speziellen Förderprogramme für PV-Flächen (PV-Anlagen) im Gewerbe geplant.

zu 9.: Die Bedenken hinsichtlich der mangelnden Aussagekraft der KWP bezüglich Erdwärmenutzung werden von der Stadt Hilden nicht geteilt. Die Potenzialanalyse umfasste sowohl die oberflächennahe Geothermie (Nutzung des Wärmepotenzials der oberen Erdschichten) als auch die Tiefengeothermie (Nutzung von Wärme in tieferen Erdschichten zur Wärme- und Stromgewinnung). Gemäß dem vorliegenden Endbericht stellt die oberflächennahe Geothermie die größte Ressource in Hilden dar. Erdwärmesonden weisen demnach ein Potenzial von 496 GWh/a auf. Erdwärmekollektoren haben ein Potenzial von rd. 480 GWh/a.

Für Bohrungen auf dem Stadtgebiet Hildens muss bei der Unteren Wasserbehörde vom Kreis Mettmann eine Genehmigung eingeholt werden. Eine öffentliche Liste der beantragten oder genehmigten Bohrungen existiert nicht. Eine zentrale bundesweite Erfassung aller Erdwärmenutzer ohne Flächenkollektoren oberhalb von 100 m ist nicht eingerichtet.

zu 10.: Die Frage wird von der Stadt Hilden zur Kenntnis genommen, die Voraussetzungen für eine Beantwortung liegen jedoch im derzeitigen konzeptionellen Stadium der KWP nicht vor. Grundsätzlich haben Kommunen in Bezug auf die Fernwärmepreise einen indirekten Einfluss, aber die Möglichkeiten bei der Preisgestaltung einzugreifen sind begrenzt. Die Vergabe von Aufträgen oder die Förderung erneuerbarer Energien, können die Rahmenbedingungen für die Energieversorgung beeinflussen. Allerdings sind die Preise für Fernwärme oft auch von überregionalen Faktoren abhängig, wie den Kosten für Brennstoffe, den Marktpreisen oder gesetzlichen Vorgaben.

Durch die Gasmangellage sind die Brennstoffkosten stark gestiegen, die auch für die Erzeugung von Fernwärme genutzt werden. Auch erfordern der Ausbau und die Modernisierung von Fernwärmeleitungen hohe Investitionskosten, die sich auf die Betriebskosten auswirken können. Zusätzlichen Einfluss haben steigende Umweltauflagen und Emissionsvorschriften. Letztendlich werden die Marktbedingungen durch die Preisentwicklungen auf den Energiemärkten, geopolitische Spannungen oder Lieferengpässe die Betriebskosten beeinflusst. Diese Faktoren zusammen können dazu führen, dass die Preise für Fernwärme in bestimmten Zeiten oder Regionen deutlich ansteigen.

zu 11.: Die Voraussetzungen für eine Beantwortung der Frage liegen im derzeitigen konzeptionellen Stadium der KWP nicht vor. Aktuell sind noch keine konkreten Wärmenetze geplant. Der Endbericht identifiziert lediglich Fokusgebiete, welche im Rahmen von Machbarkeitsstudie näher untersucht werden sollen. Über die Ergebnisse dieser Machbarkeitsstudien wird die Politik und die Öffentlichkeit im Anschluss transparent und umfassend informiert.

zu 12.: Um die Frage zu beantworten, werden nachfolgend die rechtlichen Rahmenbedingungen noch einmal erläutert: Das Wärmeplanungsgesetz (WPG) und Gebäudeenergiegesetz (GEG) sind von der Bundesregierung für die Wärmewende aufeinander abgestimmte zentrale Gesetze und ebnen den Umstieg auf klimafreundliches Heizen. Die Wärmeplanung ist in diesem Zusammenhang lediglich ein strategisches Planungsinstrument. Zur Erreichung der Klimaziele muss die Wärmeversorgung spätestens 2045 treibhausgasneutral erfolgen. Sofern sich lokal frühere Umsetzungsmöglichkeiten aufzeigen, ist dies zu begrüßen.

2.3 Schreiben Bürger*in 3 vom 09.06.2025: Kurzzusammenfassung:

1. Im Schreiben vom 09.06. wird angemerkt, dass bis zum 10.06.2025 Stellung genommen werden kann, die Stadtkonferenz aber erst am 01.10.- also nach Zusammenführen aller Anmerkungen - dazu stattfindet.
2. In der Anregung wird das Bestehen eines Interessenkonflikts bei der Erstellung der KWP befürchtet, unter Berücksichtigung der Stadt Hilden als Mitanteilseigner der Stadtwerke Hilden GmbH, wenn Netzbetreiber, Mitplaner und verdienendes Unternehmen in sich tätig werden.
3. Die Anregung enthält die Frage, ob die Stadt Hilden Interesse hat, ein gesamtgenossenschaftliches Netz mit den Bürgern als Genossenschaftshalter aufzubauen und sofern dies angestrebt wird, wird um Information und Aufklärung zu Fördermöglichkeiten gebeten.
4. Im eingegangenen Schreiben wird außerdem gefragt, welche Netzentwickler im Einzelnen, außer den Stadtwerken Hilden GmbH, bei der Machbarkeit und Planung von Wärmenetzen, Berücksichtigung finden. Darüber hinaus wird nachgefragt, wie ein genossenschaftliches Modell bei der Netzentwicklung Anwendung finden könnte?
5. Darüber hinaus wird im Rahmen der Anregung eine Auskunft gewünscht, wie die Bürger über die Ergebnisse der Machbarkeitsprüfungen informiert werden.
6. In der Anregung wird darauf hingewiesen, dass der Einwand, sofern keine umfassende Information erfolgt, bereits als Antrag nach Informationsfreiheitsgesetz zu werten ist, inklusive aller Protokollierungen im Rahmen der Einwand Feststellung.
7. Desweiteren wird im Schreiben hinterfragt, ob die einwendende Person als Eigentümer bei einem Wärmenetz mit einem Anschluss- und Benutzungszwang rechnen muss und ob es Überlegungen zu entsprechenden Satzungen gibt.
8. Ebenfalls wird in der Anregung die Frage gestellt, ob PV-Flächen (PV-Anlagen) im Gewerbe gefördert werden?
9. Aus der Anregung geht hervor, dass die Planung zur Erdwärme für nicht aussagekräftig gehalten wird und es wird hinterfragt, ob es Prüfungen zur Erdwärme gab. Ferner wird im Schreiben erfragt, ob es Erdwärmennutzer in der Tiefe ohne Flächenkollektoren in Hilden gibt?

10. Im Rahmen der Anregung wird erkundet, wie unangemessene Preissteigerungen der Betriebskosten für Wärmenetze vermieden werden sollen.
11. Nicht zuletzt wird im eingegangenen Schreiben erfragt, wann die Information der Bewohner der geplanten Netze erfolgen soll.
12. Und im Rahmen des Anregungsschreibens wird eine Antwort gewünscht, wieso das Umsetzungsziel der Wärmeplanung erst im Jahr 2045 vollzogen werden sein soll.

Stellungnahme der Stadt:

zu 1.: Die Stadtkonferenz fand bereits am 1.10.2024 und somit vor der öffentlichen Auslegung statt. Die Bedenken werden daher durch die Stadt Hilden nicht geteilt. Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung hatten sich mehr als 100 interessierte Teilnehmende zu einer Stadtkonferenz in der Stadthalle eingefunden, um mit den Fachleuten über die Kommunale Wärmeplanung der Stadt Hilden zu diskutieren. Nach der Auswertung der Stadtkonferenz wurden die Ergebnisse in öffentlicher Sitzung des Ausschusses für Umwelt- und Klimaschutz der Stadt Hilden beraten und auf dieser Grundlage ein Offenlagebeschluss durch den Rat gefasst. Nachfolgend hatten die Hildener Bürgerinnen und Bürger in der Zeit vom 07.05.2025 bis einschließlich zum 10.06.2025 in einer vierwöchigen Offenlage die Gelegenheit, Ihre Anregungen einzubringen. Im Zuge der frühzeitigen Beteiligung und der Offenlage wurden parallel auch die Träger öffentlicher Belange um Stellungnahme gebeten.

zu 2.: Die Bedenken werden von der Stadt Hilden nicht geteilt. Dass die Kommunen für die Erstellung der Kommunalen Wärmeplanung ihre Stadtwerke beauftragen ist eine übliche Vorgehensweise, die z.B. auch in Solingen, Wuppertal, Neuss praktiziert wird. Vorteil ist, dass bei den städtischen Stadtwerken Hilden GmbH die Erfahrungen beim Betrieb der heutigen Wärmeversorgung und der Stromnetze vorliegen. Die Stadtwerke Hilden GmbH wiederum haben das unabhängige Ingenieurbüro „greenventory“ aus Freiburg beauftragt, das schon für andere Kommunen Kommunale Wärmepläne erarbeitet hat und fundierte Erfahrungen in dieser Thematik vorweisen kann.

zu 3.: Die Frage wird von der Stadt Hilden zur Kenntnis genommen. Die konkrete Ausgestaltung der Wärmeversorgung ist jedoch nicht Gegenstand der bisherigen Untersuchungen im Rahmen der KWP. Daher liegen die Voraussetzungen für eine Beantwortung der Frage nicht vor. Allgemein lässt sich sagen, dass nach Angaben vom Deutschen Genossenschafts- und Raiffeisenverband deutschlandweit rund 250 Wärmegenossenschaften und rund 200 genossenschaftlich betriebene Nahwärmenetze existieren. Diese Modelle sind besonders im ländlichen Raum verbreitet, dort, wo größere Energieversorger seltener aktiv werden. Sie nutzen häufig erneuerbare Wärmequellen — etwa Abwärme aus Biogasanlagen, Holz (Hackschnitzel), Geothermie oder Solarthermie. Zudem entstehen Wärmenetze auch in städtischen Quartieren. Die Stadt Hilden steht der gemeinschaftlichen Gestaltung der Wärmewende offen gegenüber. Ziel ist es, eine zukunftsfähige, klimafreundliche und sozial tragfähige Wärmeversorgung für unsere Stadt zu entwickeln.

Die konkrete Ausgestaltung – sowohl in technischer Hinsicht als auch in Bezug auf mögliche Betreibermodelle – wird jedoch erst im Rahmen einer geplanten Machbarkeitsstudie geprüft. Diese Untersuchung wird unter anderem analysieren, welche Versorgungsformen technisch, wirtschaftlich und ökologisch sinnvoll umsetzbar sind. In diesem Zusammenhang werden auch Betreibermodelle wie ein genossenschaftlich organisiertes Wärmenetz in die Bewertung einbezogen. Eine Entscheidung über die zukünftige Struktur und Trägerschaft der Wärmeversorgung erfolgt auf Grundlage der Ergebnisse dieser Studie.

zu 4.: Die Frage wird von der Stadt Hilden zur Kenntnis genommen. Die konkrete Ausgestaltung der Wärmeversorgung ist jedoch nicht Gegenstand der bisherigen Untersuchungen im Rahmen

der KWP. Daher liegen die Voraussetzungen für eine Beantwortung der Frage nicht vor. Derzeit gibt es noch keine konkreten Planungen für den Ausbau von Wärmenetzen. Zunächst müssen die Ergebnisse der noch zu beauftragenden Machbarkeitsstudien abgewartet werden, um fundierte Aussagen über mögliche Umsetzungsoptionen, technische und wirtschaftliche Rahmenbedingungen sowie potenzielle Akteure treffen zu können.

Im Rahmen der weiteren Prüfungen und Planungen wird es grundsätzlich möglich sein, verschiedene Modelle der Netzentwicklung zu betrachten – dazu können neben etablierten Energieversorgungsunternehmen auch genossenschaftliche Strukturen gehören. Die genaue Rolle potenzieller Netzentwickler, einschließlich einer möglichen Beteiligung in genossenschaftlicher Form, wird im weiteren Prozess auf Basis der Studienergebnisse zu bewerten sein.

zu 5.: Die Frage wird von der Stadt Hilden zur Kenntnis genommen. Die weitere Verfahrensweise auf der Grundlage der zukünftigen Machbarkeitsstudien ist nicht Gegenstand der bisherigen Untersuchungen im Rahmen der KWP. Daher liegen die Voraussetzungen für eine Beantwortung der Frage nicht vor. Die Ergebnisse der Machbarkeitsstudien werden den politischen Fachausschüssen der Stadt Hilden vorgelegt und dort in öffentlichen Sitzungen beraten. Sollten sich aus den Machbarkeitsprüfungen konkrete Handlungsempfehlungen zur Umsetzung einzelner Maßnahmen ableiten, wird die Stadt die Öffentlichkeit hierüber umfangreich und transparent informieren.

zu 6.: Der Hinweis wird von der Stadt Hilden zur Kenntnis genommen. Die Öffentlichkeit wird im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten transparent über die Ergebnisse der Machbarkeitsstudien informiert werden.

zu 7.: Um die Frage zu beantworten, wird nachfolgend die nachfolgend noch einmal auf die rechtliche Wirkung der KWP der Stadt Hilden und die darauffolgenden Veranlassungen eingegangen: Der vorliegende Endbericht zur kommunalen Wärmeplanung in der Stadt Hilden stellt keine rechtlich bindende Verpflichtung dar. Die kommunale Wärmeplanung ist vielmehr eine strategische Rahmenplanung.

Bevor ein Gebiet für den Neu- oder Ausbau eines Wärmenetzes ausgewiesen wird, ist die Notwendigkeit einer Machbarkeitsstudie, der Stakeholder-Beteiligung, der städtebaulichen Planung, rechtlichen Genehmigungsverfahren und abschließender öffentlicher Bekanntmachung gegeben. Erst dann können sich Netzentwickler auf den Neu- oder Ausbau eines Wärmenetzes bewerben.

Die Machbarkeit von Wärmenetzen kann erst nach weiterführenden Untersuchungen fundiert beurteilt werden. Grundsätzlich ist der Betrieb von Wärmenetzen auch ohne einen Anschluss- und Benutzungszwang möglich. Zwar ließe sich ein solcher Zwang über eine kommunale Satzung rechtlich umsetzen, jedoch ist dies aktuell nicht vorgesehen.

zu 8.: Die Frage wird von der Stadt Hilden zur Kenntnis genommen. Derzeit sind auf kommunaler Ebene der Stadt Hilden auch vor dem Hintergrund der städtischen Haushaltssituation keine speziellen Förderprogramme für PV-Flächen (PV-Anlagen) im Gewerbe geplant.

zu 9.: Die Bedenken hinsichtlich der mangelnden Aussagekraft der KWP bezüglich Erdwärmennutzung werden von der Stadt Hilden nicht geteilt. Die Potenzialanalyse umfasste sowohl die oberflächennahe Geothermie (Nutzung des Wärmepotenzials der oberen Erdschichten) als auch die Tiefengeothermie (Nutzung von Wärme in tieferen Erdschichten zur Wärme- und Stromgewinnung). Gemäß dem vorliegenden Endbericht stellt die oberflächennahe Geothermie die größte Ressource in Hilden dar. Erdwärmesonden weisen demnach ein Potenzial von 496 GWh/a auf. Erdwärmekollektoren haben ein Potenzial von rd. 480 GWh/a.

Für Bohrungen auf dem Stadtgebiet Hildens muss bei der Unteren Wasserbehörde vom Kreis Mettmann eine Genehmigung eingeholt werden. Eine öffentliche Liste der beantragten oder

genehmigten Bohrungen existiert nicht. Eine zentrale bundesweite Erfassung aller Erdwärmenutzer ohne Flächenkollektoren oberhalb von 100 m ist nicht eingerichtet.

zu 10.: Die Frage wird von der Stadt Hilden zur Kenntnis genommen, die Voraussetzungen für eine Beantwortung liegen jedoch im derzeitigen konzeptionellen Stadium der KWP nicht vor. Grundsätzlich haben Kommunen in Bezug auf die Fernwärmepreise einen indirekten Einfluss, aber die Möglichkeiten bei der Preisgestaltung einzugreifen sind begrenzt. Die Vergabe von Aufträgen oder die Förderung erneuerbarer Energien, können die Rahmenbedingungen für die Energieversorgung beeinflussen. Allerdings sind die Preise für Fernwärme oft auch von überregionalen Faktoren abhängig, wie den Kosten für Brennstoffe, den Marktpreisen oder gesetzlichen Vorgaben.

Durch die Gasmangellage sind die Brennstoffkosten stark gestiegen, die auch für die Erzeugung von Fernwärme genutzt werden. Auch erfordern der Ausbau und die Modernisierung von Fernwärmeleitungen hohe Investitionskosten, die sich auf die Betriebskosten auswirken können. Zusätzlichen Einfluss haben steigende Umweltauflagen und Emissionsvorschriften. Letztendlich werden die Marktbedingungen durch die Preisentwicklungen auf den Energiemärkten, geopolitische Spannungen oder Lieferengpässe die Betriebskosten beeinflusst. Diese Faktoren zusammen können dazu führen, dass die Preise für Fernwärme in bestimmten Zeiten oder Regionen deutlich ansteigen.

zu 11.: Die Voraussetzungen für eine Beantwortung der Frage liegen im derzeitigen konzeptionellen Stadium der KWP nicht vor. Aktuell sind noch keine konkreten Wärmenetze geplant. Der Endbericht identifiziert lediglich Fokusgebiete, welche im Rahmen von Machbarkeitsstudie näher untersucht werden sollen. Über die Ergebnisse dieser Machbarkeitsstudien wird die Politik und die Öffentlichkeit im Anschluss transparent und umfassend informiert.

zu 12.: Um die Frage zu beantworten, werden nachfolgend die rechtlichen Rahmenbedingungen noch einmal erläutert: Das Wärmeplanungsgesetz (WPG) und Gebäudeenergiegesetz (GEG) sind von der Bundesregierung für die Wärmewende aufeinander abgestimmte zentrale Gesetze und ebnen den Umstieg auf klimafreundliches Heizen. Die Wärmeplanung ist in diesem Zusammenhang lediglich ein strategisches Planungsinstrument. Zur Erreichung der Klimaziele muss die Wärmeversorgung spätestens 2045 treibhausgasneutral erfolgen. Sofern sich lokal frühere Umsetzungsmöglichkeiten aufzeigen, ist dies zu begrüßen.

2.4 Schreiben Bürger*in 4 vom 10.06.2025: Kurzzusammenfassung:

1. In der Anregung wird einleitend vorgetragen, dass der Hinweis auf die Möglichkeit zu einem Anschluss- und Benutzungszwang Verunsicherung schüre und der vorgelegte Bericht nicht geeignet sei, den betroffenen Bürgerinnen und Bürgern die Vorteile der Wärmewende zu verdeutlichen.
2. Die Ausführung kritisiert, dass die Rahmenbedingungen, die in einem Gebiet zum Neu- und Ausbau von Wärmenetzen gelten, nicht nachvollziehbar beschrieben sei.
3. Im Rahmen der aufgelisteten Punkte wird angemerkt, dass das vom Rat der Stadt Hilden beschlossene Ziel, bis 2035 klimaneutral werden zu wollen, nicht zu der im Abschlussbericht der KWP bundesweiten Zielmarke 2045 passt.
4. In der Anregung wird die Frage stellt, warum die Stadtwerke Hilden GmbH einen exklusiven Zugang zum Wärmemarkt bzw. dessen Planung erhalten würden.

5. Im Schreiben wird hinterfragt, warum Windenergie nicht berücksichtigt wurde, obwohl 3 Standorte in einer älteren Untersuchung als grundsätzlich geeignet ermittelt wurden.
6. Nach der Anregung ist es ungerechtfertigt, dass das PV-Potentials auf Dächern wird gegenüber Freiflächen größer, aber teurer bewertet werde, diese allgemeine Aussage aus dem Bericht sei zu relativieren.
7. Im Schreiben wird die Auswahl und Abgrenzung der Fokusgebiete für erklärungsbedürftig gehalten, insbesondere wird hinterfragt, weshalb der Hildener Osten mit seiner umfangreichen Mehrfamilienhausbebauung nicht betrachtet wurde und auch warum im untersuchten Fokusgebiet Nord an der Karlrobert-Kreiten-Straße sowie Schumannstraße einzelne Gebäudekomplexe nicht in der Kulisse liegen.
8. Im Rahmen der Anregung wird argumentiert, dass ein Beschluss der Stadt, nach dem bei Freiflächenkonflikten PV über Solarthermie zu priorisieren ist, nicht vorliegt.
9. Nicht zuletzt enthält die Anregung den Hinweis, dass Speichertechnologien nur kurz im Bericht erwähnt sind, diese aber entscheidend wichtig sind, wenn es darum geht, erzeugte Energie vor Ort zu halten und Hilden zu versorgen.

Stellungnahme der Stadt:

zu 1.: Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Bedenken werden nicht geteilt. Die Stadt Hilden ist bei der Erstellung der Kommunalen Wärmeplanung sowohl hinsichtlich der inhaltlichen Anforderungen als auch des formalen Verfahrens an das Wärmeplanungsgesetz (WPG) gebunden. Die kommunale Wärmeplanung ist ein städtebaulicher Rahmenplan, der keine konkreten Vorgaben für ein individuelles Haus gibt, sondern auf Basis des Wissensstands zur Erstellung der Planung die Entwicklung der künftigen Wärmeversorgung und die dafür notwendigen Techniken prognostiziert sowie auf das Stadtgebiet in einem sehr großen Maßstab herunterbricht. Eine der ganz zentralen Zielsetzungen des WPG ist es, Erkenntnisse darüber zu erhalten, wo durch den Betrieb von Wärmenetzen und wo durch eine individuelle Technik Beiträge zur Energieversorgung geleistet werden können. Für private Heizungseigentümer gelten die Maßgaben des Energieeinsparungsgesetzes (EEG) für die Beheizung ihrer Gebäude. Hinsichtlich eines potentiellen Anschluss- und Benutzungszwangs wird im Abschlussbericht lediglich diese Möglichkeit erwähnt. Konkrete Pläne gibt es hierzu nicht. Als nächstes wären zudem vertiefende Untersuchungen der Fokusgebiete durchzuführen.

zu 2.: Dem Hinweis auf die mangelnde Nachvollziehbarkeit der Rahmenbedingungen wird nicht gefolgt. Um die Kritik zu entkräften, wird nachfolgend die Zielsetzung des derzeitigen Standes der KWP noch einmal erläutert: Im Rahmen des Projekts erfolgte lediglich die Identifikation von Gebieten, die sich für Wärmenetze eignen (Fokusgebiete). Es wurden keine Gebiete zum Neu- oder Ausbau von Wärmenetzen ausgewiesen. Für die Versorgung und mögliche Erschließung der Fokusgebiete wurden erneuerbarer Wärmequellen analysiert. In den definierten Fokusgebieten kann im Rahmen weiterer Planungsschritte der Neubau von Wärmenetzen bewertet werden. Hierfür sind die in den Maßnahmen aufgeführten Machbarkeitsstudien von hoher Bedeutung.

zu 3.: Zur Beantwortung der Frage wird auf das vom Rat der Stadt Hilden beschlossene Ziel der Klimaneutralität verwiesen, wonach die Klimaschutzziele der Bundesregierung schon möglichst in 2035 zu erreichen werden sollen. Das Wärmeplanungsgesetz (WPG) und Gebäudeenergiegesetz (GEG) sind von der Bundesregierung für die Wärmewende aufeinander abgestimmte zentrale Gesetze und ebnen den Umstieg auf klimafreundliches Heizen. Die Wärmeplanung ist ein strategisches Planungsinstrument. Zur Erreichung der Klimaziele muss die Wärmeversorgung spätestens 2045 treibhausgasneutral erfolgen. Sofern sich lokal frühere Umsetzungsmöglichkeiten aufzeigen, ist dies zu begrüßen und wirkt sich positiv auf Hilden aus.

zu 4.: Der in der Frage geäußerten Auffassung, dass die Stadtwerke einen exklusiven Zugang zum Wärmemarkt bzw. dessen Planung erhalten, wird von der Stadt Hilden widersprochen. Die Stadtwerke Hilden GmbH haben durch die Beteiligung an der Kommunalen Wärmeplanung keinen exklusiven Zugang zum Wärmemarkt erhalten. Um die Kritik zu entkräften wird nachfolgend die Funktion der Kommunalen Wärmeplanung noch einmal erläutert:

Die kommunale Wärmeplanung ist ein städtebaulicher Rahmenplan, der auf Basis des Wissenstands zur Erstellung der Planung die Entwicklung der künftigen Wärmeversorgung und die dafür notwendigen Techniken prognostiziert sowie auf das Stadtgebiet in einem sehr großen Maßstab herunterbricht. Eine der ganz zentralen Zielsetzungen des WPG ist es, Erkenntnisse darüber zu erhalten, wo durch den Betrieb von Wärmenetzen und wo durch eine individuelle Technik Beiträge zur Energieversorgung geleistet werden können.

Dass die Kommunen für die Erstellung der Kommunalen Wärmeplanung ihre Stadtwerke beauftragen ist eine übliche Vorgehensweise, die z.B. auch in Solingen, Wuppertal, Neuss praktiziert wird. Vorteil ist, dass bei den städtischen Stadtwerken Hilden GmbH die Erfahrungen beim Betrieb der heutigen Wärmeversorgung und der Stromnetze vorliegen. Die Stadtwerke Hilden GmbH wiederum haben das unabhängige Ingenieurbüro „greenventory“ aus Freiburg beauftragt, das schon für andere Kommunen Kommunale Wärmepläne erarbeitet hat und fundierte Erfahrungen in dieser Thematik vorweisen kann.

Bevor ein Gebiet für den Neu- oder Ausbau eines Wärmenetzes ausgewiesen wird, besteht die Notwendigkeit einer Machbarkeitsstudie, der Stakeholder-Beteiligung, der städtebaulichen Planung, rechtlichen Genehmigungsverfahren und abschließender öffentlicher Bekanntmachung. Erst dann können sich Netzentwickler auf den Neu- oder Ausbau eines Wärmenetzes bewerben.

zu 5.: Die Kritik über die mangelnde Berücksichtigung der Windenergie in der KWP wird von der Stadt Hilden nicht geteilt. Im Abschlussbericht wird durchaus auf die Thematik Windenergie eingegangen. Da es sich bei der KWP um eine strategische Rahmenplanung handelt, kann dies aber nur in grundsätzlicher Weise geschehen. Die Aussage im Bericht wonach die Windenergie aufgrund der dichten Besiedlung von Hilden nicht weiter untersucht wurde, ist im Zusammenhang mit der 18. Regionalplanänderung der Bezirksregierung Düsseldorf zu erklären. Im Rahmen dieser Regionalplanänderung wurden Windenergiebereiche (WEB) ausgewiesen. Für das Stadtgebiet Hilden wurde ein solcher Bereich nicht identifiziert.

Grundsätzlich sind Windkraftanlagen auch außerhalb von Windenergiebereichen zulässig. Die Anlagen unterliegen dann jedoch der Einzelfallprüfung. Aufgrund der Siedlungsdichte und der großen Flächenkonkurrenz in Hilden wurde die Windenergie daher nicht näher betrachtet. Gleichwohl stellt der Endbericht lediglich eine Rahmenplanung dar. Sollte also die Realisierung einer Windkraftanlage angestrebt werden, wird diese nicht durch die vorliegende Planung ausgeschlossen. Vielmehr unterliegt die Planung einer solchen Anlage der Einzelfallprüfung. Eine Windpotenzialstudie, eine Schallprognose zur Windenergie und eine Schattenwurfprognose für die Stadt Hilden liegt aus dem Jahr 2013 vor. Bei der Planung einer Windkraftanlage sind diese Untersuchungen auf die jeweilige Anlage anzupassen.

zu 6.: Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Annahmen im Bericht basieren auf den Erfahrungswerten der jeweiligen Fachplaner.

zu 7.: Die im Zusammenhang der Frage vorgetragene Kritik an der Erklärung der Fokusgebiete wird von der Stadt Hilden nicht geteilt. Die Fokusgebiete wurden in einem fundierten Prozess identifiziert. Im Ergebnis haben sich Gebiete ergeben, die sich in der theoretischen Betrachtung grundsätzlich gut für den Einsatz von Wärmenetzen eignen könnten. Da die Festlegung der Eignungsgebiete im Rahmen der Wärmeplanung keine rechtliche Bindung hat, sind Anpassungen der Wärmenetzentwicklungsgebiete im Anschluss an die Wärmeplanung möglich. Auf den Seiten 43ff. wurde der Prozess der Identifikation der Eignungsgebiete hinreichend erläutert. Die vorgestellten Eignungsgebiete dienen als strategisches Planungsinstrument für die

Infrastrukturentwicklung der nächsten Jahre. Für dies sind weitergehende Einzeluntersuchungen auf Wirtschaftlichkeit und Realisierbarkeit zwingend notwendig. Die flächenhafte Betrachtung im Rahmen der KWP kann nur eine grobe richtungsweisende Einschätzung liefern.

Auf Grundlage der Fokusgebiete werden in eine der KWP nachgelagerten Schritt Machbarkeitsstudien erstellt, die im Detail untersuchen, ob der Aufbau oder die Erweiterung eines Wärmenetzes technisch, wirtschaftlich und ökologisch sinnvoll und durchführbar ist. Diese können von der Stadt, Projektentwicklern und potentiellen Wärmenetzbetreibern erstellt werden. Der Ausbau der Wärmenetze bis 2045 wird in mehreren Phasen erfolgen und ist von verschiedenen Faktoren abhängig. Ausbaupläne werden von der Stadt, sobald diese ihnen vorliegen, veröffentlicht.

zu 8.: Der Anregung wird nicht gefolgt. Die Potenzialstudie hat bei der Entwicklung der eingesetzten Energieträger im Zielszenario ergeben, dass Großwärmepumpen (Umwelt & Strom) zu knapp 75% Anwendung finden. Aus diesem Grunde wurde Photovoltaik bei Freiflächenkonflikten Vorrang gewährt. Die bisherigen Erkenntnisse der KWP bilden die Grundlage für zukünftige Machbarkeitsstudien ohne deren Ergebnissen vorzugreifen.

zu 9.: Die Anregung wird zur Kenntnis genommen. Speichertechnologien werden zu einem späteren Zeitpunkt im Rahmen der Konkretisierung der KWP zu betrachten sein. Energiespeicher spielen in der kommunalen Wärmeplanung eine zentrale Rolle, um Angebot und Nachfrage zeitlich auszugleichen und erneuerbare Energien effizient zu nutzen. Stromspeicher ermöglichen die Zwischenspeicherung von überschüssigem Strom aus erneuerbaren Quellen und dessen bedarfsgerechte Nutzung, z. B. für den Betrieb von Wärmepumpen. Wärmespeicher, z. B. Warmwasserspeicher, saisonale Erdbecken- oder Aquiferspeicher, speichern Wärme aus unterschiedlichen Erzeugungsquellen und machen sie zeitversetzt für Wärmenetze verfügbar. Gemeinsam erhöhen sie die Versorgungssicherheit, steigern den Anteil erneuerbarer Energien und reduzieren Lastspitzen im Netz.

Im aktuellen Bericht liegt der Fokus allerdings auf der Darstellung der Erzeugungspotenziale und Optionen der Wärmeversorgung. Für die in der Wärmeplanung angeregten Detailuntersuchungen zu Wärmenetzen (Maßnahme 1 und 2) werden im Rahmen der Machbarkeitsstudien detaillierte Analysen zu Speichertechnologien zu berücksichtigen sein, um ihre Rolle im zukünftigen Energiesystem angemessen bewerten zu können. Darauf wird im Anhang 1 zum Abschlussbericht der KWP hingewiesen.

- 3. den als Anlage 1 beigefügten Abschlussbericht als Kommunale Wärmeplanung der Stadt Hilden**
- 4. die im Abschlussbericht genannten Maßnahmen im Rahmen der zur Verfügung zu stellenden Haushaltsmittel weiter zu entwickeln. Die hierfür benötigten Ressourcen sind zu ermitteln und im Zuge der Mittelanmeldungen zur Beratung vorzulegen.**

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen mit 12 Ja-Stimmen (CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen) 1 Nein-Stimme (BA) und 2 Enthaltungen (AfD, FDP).

Frau Spielmann-Locks (BA) äußerte Zweifel an dem vorgeschlagenen Wettbewerb, da die Stadt einerseits Freiflächen erhalten wolle, aber andererseits - wie beim Neubau der Kita Salzmannweg - Flächen versiegelt würden. Die Verwaltung erklärte, dass auch die Unternehmen zur Entsiegelung motiviert werden sollen. Frau Spielmann-Locks erinnerte daran, dass die Fraktion Bürgeraktion sich klar für ein größeres Engagement der Stadtverwaltung gegen Schotterflächen ausgesprochen habe und plädierte dafür, Flächen gar nicht erst zu versiegeln, um spätere Entsiegelungen zu vermeiden.

Frau Wiemers (SPD) betonte die Notwendigkeit, sich dem Klimawandel zu stellen, und sprach sich für die Entsiegelung aus. Sie wies darauf hin, dass die Mittel bereits im Produkt enthalten seien.

Herr Gerbl (FDP) kritisierte die zu geringe Höhe des Wettbewerbsgeldes und schlug vor, dass die Stadt selbst geeignete Verkehrsflächen suchen und entsiegeln solle sowie Unternehmen unabhängig vom Wettbewerb zur Entsiegelung motivieren solle.

Herr Volkenstein (Bündnis 90/Die Grünen) bemängelte die zu geringe Wettbewerbssumme von 5.000 Euro. Außerdem fragt er, ob die absolute Flächengröße der entsiegelten Grundstücksfläche nicht ein besser geeigneter Maßstab sei, als der Vergleich der prozentualen Flächenanteile. Herr Stuhlträger erläuterte hierzu, dass über den prozentualen Vergleich eventuelle Nachteile bei kleineren Gewerbegrundstücken ausgeglichen werden.

Frau Spielmann-Locks (BA) äußerte Zweifel, ob die freigegebenen Mittel tatsächlich genutzt würden.

Herr Eisenblätter (SPD) zeigte sich grundsätzlich positiv zum Wettbewerb und verwies auf erfolgreiche ähnliche Projekte in anderen Kommunen

Herr Stuhlträger erläuterte, dass die Entsiegelungsverantwortung nicht allein bei der Stadt liege. Die Summe von 5.000 Euro sei als Anreiz gedacht, dabei sei es klar, dass die tatsächlichen Kosten nicht dadurch gedeckt würden.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz beauftragt die Verwaltung, den vorgeschlagenen Wettbewerb unter den in den Erläuterungen der Sitzungsvorlage skizzierten Rahmenbedingungen durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen mit 12-Stimmen (CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen), 2 Nein- Stimmen (BA, FDP), Enthaltung 1 (AfD)

6 Mitteilungen und Beantwortungen von Anfragen

Frau Müller berichtete für die Verwaltung, dass im Rahmen der Energiekarawane 376 Hauseigentümerinnen im Quartier Hilden Süd persönlich angeschrieben wurden. Erwartet wurden rund 90 Anmeldungen zur Energieberatung, tatsächlich erfolgten zunächst 24 Rückmeldungen. Um die Beratungskapazitäten von 11 Beraterinnen besser auszuschöpfen, wurde die Aktion auf das gesamte Stadtgebiet ausgeweitet und durch Plakatwerbung im Quartier unterstützt. Daraufhin kamen weitere 23

Anmeldungen hinzu, sodass insgesamt 47 Beratungen durchgeführt wurden.

Als Gründe für die zurückhaltende Beteiligung wurden die derzeit unklare Gesetzeslage sowie Unsicherheiten bei Förderprogrammen genannt, sowohl von Seiten der Teilnehmenden als auch der Berater*innen. Trotz der niedrigen Teilnahme äußerten sich die beteiligten Berater*innen zufrieden mit dem Projekt und signalisierten ihre Bereitschaft zur Wiederholung.

7 Entgegennahme von Anfragen und Anträgen

Keine.

Ende der Sitzung: 17:54 Uhr

Klaus-Dieter Bartel / Datum
Vorsitzender

Peter Palitza / Datum
Schriftführer

Gesehen:

Sönke Eichner / Datum
1. Beigeordneter

Peter Stuhlträger / Datum
Beigeordneter